



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

An die
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammern und
Zentralfachverbände

nachrichtlich:
Mitglieder der Planungsgruppe Umwelt und Energie

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wipo
Ansprechpartner: Ute Pesch
Tel.: +49 30 206 19-262
Fax: +49 30 206 19-59262
E-Mail: pesch@zdh.de

Berlin, 11.07.2018
Per E-Mail

Anhaltende Probleme bei der Kältemittelversorgung

Durch die Ausgestaltung der im Jahr 2015 in Kraft getretenen F-Gase-Verordnung kommt es seit 2017 zu Lieferproblemen bestimmter Kältemittel sowie zu Preissteigerungen. Wir bitten um Information der Handwerksbetriebe, die Kälte- und Klimaanlage betreiben und stellen hierfür Informationsmaterial bereit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die F-Gase-Verordnung zielt darauf ab, die Emission von Treibhausgasen in den kommenden Jahren deutlich zu senken. Dieses vom Handwerk grundsätzlich unterstützte Ziel führt auf Grund sehr kurzer Übergangsfristen aktuell jedoch dazu, dass gängige Kältemittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und die Preise exorbitant gestiegen sind.

Betriebe, die Kälte- und Kühlanlagen betreiben, müssen nicht nur die daraus resultierenden und deutlich gestiegenen Servicekosten schultern, sondern sehen sich auch mit der Situation konfrontiert, dass ihre Anlagen wegen Kältemittelmangel nur verzögert gewartet werden können oder sie gar in neue Anlagen investieren müssen. Denn eine Umstellung bestehender Anlagen auf neue Kältemittel ist in vielen Fällen gar nicht möglich, weil nicht alle Anlagenkomponenten angepasst werden können und zusätzlich auch veränderte Einsatzgrenzen bzw. eine schlechtere Anlageneffizienz nicht ausgeschlossen sind.

Wenngleich die F-Gase-Verordnung, die für Anlagenbetreiber u.a. auch Neuerungen hinsichtlich Dichtheitskontrollen und Aufzeichnungspflichten beinhaltet, bereits seit 2015

gilt, kommen die aktuellen Entwicklungen für die betroffenen Betriebe überraschend. Im Zweifelsfall stellen Anlagenbetreiber diese Probleme erst dann fest, wenn Kühl- und Kältemittel bei Routinekontrollen nachgefüllt werden müssen oder wenn Anlagen auf Grund von Leckagen von einem Ausfall bedroht sind. Auch Betriebe, die aktuell Investitionen in Kühl- und Kälteanlagen vornehmen, sollten die Entwicklungen auf Grund der F-Gase-Verordnung unbedingt im Blick haben und keine Anlagen mehr planen, die mit Kältemitteln mit vergleichsweise hohem Treibhauspotential betrieben werden.

Wir bitten Sie, Ihre Betriebe entsprechend zu informieren und haben als Hilfestellung ausführliche Informationen ins Internet eingestellt. Diese Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/umweltpolitik-nachhaltigkeit/f-gase-problematik/>

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Ute Pesch